

HAUPTSTADTKONGRESS
**MEDIZIN UND
GESUNDHEIT**

25.-27. Juni **2003**
im ICC Berlin



Berliner Erklärung zur Zukunft der Pflegeversicherung

DPR |
**DEUTSCHER
PFLGERAT**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen



Bundesverband privater
Anbieter sozialer Dienste e.V.

AVG
Arbeitgeberverband im
Gesundheitswesen e.V.



LfK
Landesverband
freie ambulante
Krankenpflege
NRW e.V.



Forderungen an die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung

Präambel

Jeder Mensch in unserer Gesellschaft kann durch Krankheit, Unfall und Invalidität pflegebedürftig werden. Diese Situation bedarf einer solidarischen Absicherung. Die Entscheidung im Jahr 1995 für das Versicherungs- und gegen das Fürsorgeprinzip zur Absicherung hoher Risiken durch Pflegebedürftigkeit war ein entscheidender Schritt, den Betroffenen die individuelle Belastung finanziell zu erleichtern. Sie deckt einen Teil der Pflegekosten, ist jedoch keine Vollkosten-Versicherung. In der bisherigen Praxis haben sich Mängel und Schwachstellen gezeigt, die – zusammen mit der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung – eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung verlangen.

Forderungen

1. Die Pflegeversicherung leidet an einem zu engen, nicht genügend ausdifferenzierten Pflegebegriff und an einem unzureichenden Leistungskatalog; die Abgrenzung zwischen den Leistungen der Pflegeversicherung und anderen Sozialleistungen ist zu verbessern.
2. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Zahl älterer Mitbürger und damit die Zahl der Pflegebedürftigen dramatisch ansteigen. Dem gegenüber werden Pflegefähigkeit und Pflegebereitschaft der Familien in Folge andauernder struktureller Veränderungen abnehmen. Der Bedarf an professioneller Pflege wird steigen.
3. Der Widerspruch zwischen den Forderungen nach mehr Pflegeleistungen und -qualität auf der einen Seite und dem beschränkten Finanzrahmen der Pflegeversicherung auf der anderen Seite muss aufgelöst werden. Politik und Gesellschaft sind gehalten, die erforderlichen Finanzmittel für die Pflegeversicherung zur Verfügung zu stellen. Der seit Beginn der Pflegeversicherung im Jahr 1995 unverändert geltende Beitragssatz von 1,7 % reicht, bei Umsetzung der erforderlichen Reformen (vgl. Punkt 4), mittelfristig und vor allem langfristig nicht aus; er ist den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.
4. Folgende Reformschritte zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung sind notwendig:
 - a. Veränderung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit, Modifizierung des Pflegestufen-Systems und Einbeziehung der Folgen von Demenz,
 - b. Erweiterung des Leistungsumfangs der Pflegeversicherung, insbesondere soziale Betreuung, Prävention und Rehabilitation,
 - c. Durchsetzung des Grundsatzes Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflegebedürftigkeit,
 - d. Dynamisierung der Leistungshöhe, um mit der Preisentwicklung Schritt zu halten,
 - e. Beseitigung finanzpolitischer Verschiebepunkte,
 - f. Sicherstellung der Pflegeinfrastruktur durch eine gesetzlich wirksam abgesicherte Investitionskostenförderung der Länder,
 - g. Einführung einer teilweisen Kapitaldeckung im Hinblick auf die demographische Entwicklung,
 - h. Abbau überflüssiger Bürokratie, Deregulierung auf allen Ebenen,
 - i. bessere Unterstützung von pflegenden Angehörigen, insbesondere in der häuslichen Betreuung von chronisch Erkrankten,
 - j. Einführung einer Modellregelung zur Erprobung innovativer Pflege- Betreuungskonzepte und Betreuungsformen von familiärer und professioneller pflegerischer Versorgung,
 - k. Zusammenführung der Pflegestatistikdaten zu einer Pflegeberichterstattung im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung.
5. Der Mangel an Pflegefachkräften ist u. a. durch grundsätzliche Verbesserung der Ausbildungs-, Arbeitsplatz- und Vergütungsbedingungen zu überwinden.
6. Einsetzung einer Bundestags-Enquête-Kommission zur Situation der Pflege unter Einbeziehung der Experten der Pflegeverbände, um Reformbedarf und Reformnotwendigkeit deutlich zu machen.

Berlin, 27. Juni 2003

Diese Erklärung wird auch von Karl Jung, Staatssekretär a.D., unterstützt.

Die Unterzeichner:

- DPR Deutscher Pflegerat, Bundesarbeitsgemeinschaft der Pflegeorganisationen und des Hebammenwesens, Partner der Selbstverwaltung
- bpa Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.
- AVG Arbeitgeberverband im Gesundheitswesen e.V.
- LfK Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V.
- VAKS Verband der frei- und hauptberuflich tätigen Alten- und Krankenpflegerinnen im Saarland